

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 235-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.283

Eingereicht am: 10.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in)
Alberucci (Ostermundigen, glp)
Aebi (Hellsau, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: 39/2020 vom 22. Januar 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffern 1-4: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 5: Ablehnung



Neupositionierung der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen zu intensivieren, mit dem Ziel, die Anzahl Fahrzeugprüfungen, die in den Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämtern des Kantons (SVSA) durchgeführt werden, zu verringern
2. die Möglichkeiten der dezentralen Dienstleistungserbringung zu nützen, um die Auslastung der Örtlichkeiten der zentralen SVSA zu verringern
3. die Möglichkeiten der modernen Arbeitsplatzgestaltung (Open-Space-Office, Shared-Desk, Home-Office) zu nützen, um den Platzanspruch pro Mitarbeiter in den SVSA zu verringern
4. aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf die Fahrzeugprüfungen im SVSA hat
5. auf Basis dieser Erkenntnisse die Bedarfs- und Standortplanung für das neue SVSA in der Region Bern neu vorzunehmen

Begründung:

Es gibt viele prüfenswerte Möglichkeiten, die Effizienz von zentralen Verwaltungseinheiten im Allgemeinen und von SVSA im Speziellen zu verbessern:

Bereits heute ist es möglich, gewisse Fahrzeugprüfungen beim TCS durchführen zu lassen. Dank einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem TCS und weiteren privaten Institutionen könnte die Anzahl Prüfungen, die in kantonalen Räumlichkeiten durchgeführt werden, merklich verringert werden.

Eine moderne Arbeitsplatzgestaltung (Open-Space-Office, Shared-Desk, Home-Office) und die Digitalisierung bringen vielfältige Möglichkeiten mit sich, die Effizienz der Dienstleistungserbringung in Bezug auf Nutzung von zentralen Büroräumlichkeiten zu erhöhen.

Letztlich besteht auch die Möglichkeit, gewisse Dienstleistungen – sowie beispielsweise die Abnahme von Theorieprüfungen für Führerausweise – an dezentralen Stellen im ganzen Kanton anzubieten. Auch dadurch könnte die Auslastung der zentralen Verwaltungseinheiten sowie der SVSA verringert werden.

Da das neue SVSA für die Region Bern von Grund auf neu konzipiert werden kann, soll der Regierungsrat die oben erwähnten Möglichkeiten voll ausschöpfen, um ein modernes, effizientes und für Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freundliches Arbeitsumfeld zu schaffen. Dadurch können die Finanzen des Kantons entlastet und die Beanspruchung von wertvollem Kulturland minimiert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion will auch eine neue Bedarfs- und Standortplanung für das neue SVSA in der Region Bern erwirken und sollte vor der Neuvorlage des entsprechenden Kredits im Rat behandelt werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Herbst 2018 beantragt, einen Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Münchenbuchsee zu genehmigen. Dadurch wird für den notwendigen Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) in der Region Bern – Hauptsitz, Verkehrsprüfzentrum (VPZ) und Schwerverkehrszentrum Bern – ein gut geeignetes Grundstück für 80 Jahre gesichert. Weiter hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im Herbst 2018 einen Kredit für den Architekturwettbewerb beantragt. Beide Geschäfte hat der Grosse Rat in der Märzsession 2019 an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit der Auflage, die Finanzierbarkeit der notwendigen Investition zu klären. Anlässlich der Beratungen haben praktisch alle Fraktionssprecher die Notwendigkeit eines Neubaus und die möglichst rasche Verlagerung des SVSA aus dem Areal Schermen am Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf Bern nach Münchenbuchsee unterstützt.

Der Hauptsitz und die zentralen Zulassungs- und Kundendienste des SVSA sind am Schermenweg 5 im Berner Wankdorf untergebracht. Im VPZ am Schermenweg 9 werden Fahrzeug- und Führerprüfungen durchgeführt. Zum VPZ gehört auch das Prüfzentrum für den Schwerverkehr an der Milchstrasse in Ostermundigen. Der Kanton Bern will die im Raum Bern ansässigen Abteilungen des SVSA mit rund 260 Mitarbeitenden in einem Neubau in der Agglomeration Bern zusammenfassen und damit Synergien nutzen.

Bereits in seiner Antwort zur Interpellation 137-2018 Hässig Vinzens hat der Regierungsrat in der Novembersession 2018 einlässlich zur Notwendigkeit der Standortverlegung und zu den geprüf-

ten Alternativen Stellung genommen. Die in diesem Zusammenhang gemachten Aussagen gelten vollumfänglich auch für die vorliegende Motion. Veränderungen in der Beurteilung haben sich unterdessen keine ergeben.

Zu Ziffer 1

Das SVSA arbeitet seit vielen Jahrzehnten mit den Sektionen Bern und Biel-Seeland des TCS zusammen. Diese Zusammenarbeit wurde ab 2015 ausgebaut, indem der TCS zusätzliche Fahrzeugkategorien prüfen kann. Gleichzeitig wurde ein moderner elektronischer Datenaustausch implementiert. Insgesamt führt der TCS an seinen Standorten im Kanton Bern ca. 14'000 Fahrzeugprüfungen (ca. 5 Prozent der rund 270'000 SVSA-Fahrzeugprüfungen) durch. Die Sektionen des TCS sind aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und den fehlenden Raum- und Personalreserven nicht in der Lage, eine deutlich grössere Zahl von Prüfungen bewältigen zu können. Diese Prüfungen erfolgen zudem zu besonderen Konditionen, die nur Vereinsmitgliedern des TCS zur Verfügung stehen. Aufgrund der geführten Gespräche ist keine weitere Ausdehnung des Angebots beabsichtigt.

Wie bereits in der Antwort zur I 137-2018 Hässig Vinzens erwähnt, können einzelne Garagenbetriebe Fahrzeugprüfungen gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften nicht oder nur unter hohen, kommerziell für sie kaum interessanten Anforderungen übernehmen. Eine Verlagerung von Aufgaben an Garagen hat der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen zur Motion 251-2017 Fuchs in der Junisession 2018 explizit abgelehnt. Die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben an private Träger würde voraussetzen, dass diese die gleichen hohen fachlichen und rechtlichen Anforderungen sowie die Unabhängigkeit vom reparierenden Gewerbe garantieren können. Nur so wäre eine delegierte Aufgabenerfüllung im Rahmen der vom Bund (und der Europäischen Union) definierten Anforderungen sichergestellt.

Zu Ziffer 2

Die vier Verkehrsprüfzentren des SVSA in Bern, Thun, Orpund und Bützberg decken zusammen den grössten Teil der erwähnten Fahrzeugprüfungen ab.

An den Standorten Interlaken, Burgdorf, Bärau und Malleray prüfen die VPZ zusammen ca. 24'800 Fahrzeuge. Ausgelagerte Fahrzeugprüfungen für total ca. 3'600 Fahrzeuge finden in 19 Grossbetrieben für schwere Motorwagen (Lastwagen, Busse, Motorkarren etc.) und Lieferwagen mit einer genügend hohen Nachfrage statt. Die hohe Auslastung der Verkehrsexperten des SVSA wird bei diesen Prüfungen sicherstellt.

Schliesslich wird ein Teil der Prüfungen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen dezentral in ca. 70 Gemeinden angeboten (ca. 7'500 Fahrzeuge).

Die negativen Auswirkungen hinsichtlich Auslastung, Effizienz und Wirtschaftlichkeit für das SVSA und seine Verkehrsprüfzentren durch weitere Auslagerungen oder Dezentralisierungen wurden im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 137-2018 detailliert aufgezeigt.

Zu Ziffer 3

Schon heute arbeiten sehr viele Mitarbeitende des SVSA und der Prüfzentren in Grossraum- und Mehrplatzbüros. Die Kommunikations- und Verbindungswege sind in der Regel sehr kurz. Das Teilen von Arbeitsplätzen (Desk-Sharing) wird bereits aktuell in der Praxis angewendet (z.B. Teilzeitpensen, Arbeitsplatz-Rotation).

Eine Mehrzahl der Mitarbeitenden arbeitet im Kundendienst an Schaltern, in den Prüfhallen oder in mobilen Büros (z.B. externe Prüfungen an Gewässern und in der Landwirtschaft). Dies

schränkt die Möglichkeit von Heimarbeit erheblich ein. Durch den schrittweisen Aufbau von e-Dossiers oder elektronischen Workflows kann allenfalls ein Ausbau von Home Office erfolgen.

Für die Nutzung des Neubaus in Münchenbuchsee sollen die sinnvoll möglichen modernen Arbeitsformen durch das SVSA umgesetzt werden. Das im Rahmen des Neubau-Projekts bereits erarbeitete Betriebskonzept trägt einer modernen Dienstleistungserbringung Rechnung, indem die Prozesse optimal ausgerichtet werden. Im detaillierten Raumprogramm werden diese Aspekte bedarfsgerecht konkretisiert und auch hinsichtlich des individuellen Platzbedarfs zukunftsorientiert ausgerichtet.

Zu Ziffer 4

Die Digitalisierung wird in den Prozessen der Verkehrszulassung zu einer fortschreitenden Automatisierung der administrativen Verfahren beitragen. Noch bestehende Medienbrüche werden weiter reduziert. Der elektronische Zugang der Kundinnen und Kunden zu den Dienstleistungen kann durch e-Government-Vorhaben optimiert werden.

Im Bereich der Fahrzeugprüfungen ist damit zu rechnen, dass zusätzlich zu den technischen Kontrollen am Fahrzeug vermehrt auch administrative Prüfungen von Dokumenten der Hersteller oder Importeure von Fahrzeugen (z.B. über das praktische Funktionieren der immer zahlreicheren, sicherheitsrelevanten Assistenzsysteme; Einhaltung der elektrotechnischen Sicherheit) vorgenommen werden müssen. Dies ist schon heute bei den Prüfungen von Lastwagen oder grossen Traktoren für einzelne technische Aspekte notwendig (z.B. Bremsprotokolle). Solange der Bund an der heutigen Organisation des Prüfwesens in der Schweiz festhält, ist davon auszugehen, dass die Kantone die zentrale Verantwortung für die regelmässige technische Kontrolle der Fahrzeuge behalten und diese Kontrolle die neuen digitalen Systeme im Fahrzeug einschliessen wird.

Im Übrigen hat die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch eine „Arbeitsgruppe Zukunft“ Szenarien mit sich verändernden Technologien und Wertvorstellungen erarbeitet. Gestützt darauf entwickelt die asa aktuell einen Aktionsplan 2025, in dem sie Handlungsschwerpunkte zur Gestaltung der Zukunft erarbeitet. Das SVSA wird diese Erkenntnisse auch nutzen können.

Zu Ziffer 5

Vor dem Hintergrund der vorstehend skizzierten Entwicklungen und Prognosen erachtet es der Regierungsrat nicht als zielführend, nur ein bis zwei Jahre nach der sorgfältigen Bedarfsanalyse durch die Fachstellen des Kantons eine komplett neue Analyse zum Neubau für die Region Bern auszulösen. Es ist nicht mit neuen Erkenntnissen zu rechnen, welche die bisherige Bedarfs- und Standortplanung umkrempeln würden. Im Gegenteil ginge wertvolle Zeit verloren, um die für die Verkehrssicherheit erforderliche Infrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Raum Bern zeitgerecht und in ordnungsgemäsem Zustand zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Ziffern 1 bis 4 als Prüfauftrag entgegenzunehmen und mit der vorliegenden Berichterstattung gleichzeitig abzuschreiben. Ziffer 5 empfiehlt der Regierungsrat zur Ablehnung.

Verteiler

- Grosser Rat